

Ortsbeirat Lützellinden

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Braungart
Südanlage 5, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 21.09.2007

Niederschrift

der 8. Sitzung des Ortsbeirates Lützellinden
am Mittwoch, dem 12.09.2007,
im Gemeindesaal Lützellinden, Zum Dorfplatz 6, 35398 Gießen-Lützellinden.
Sitzungsdauer: 20:05 – 23:15 Uhr

Teilnehmer/-innen:

Herr Jörg Asboe	CDU
Herr Markus Sames	CDU
Herr Carsten Zörb	CDU
Herr Rolf Luh	LWG
Frau Petra Norsch	LWG
Herr Uwe Schmidt	LWG
Frau Julia Kreiling	SPD
Herr Rolf Krieger	SPD
Frau Elke Koch-Michel	Bürgerliste Lützellinden

Vom Magistrat:

Herr Thomas Rausch

Verwaltung/Gäste:

Herr Peter Ravizza
Frau Karin Baumgartl
Herr Peter Keller

Tiefbauamt
Tiefbauamt
Stadtwerke

Schrifführer/-in:

Frau Sandra Walther

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Ortsbeirates am 27.06.2007
4. Vorstellung der Baumaßnahme Rheinfelser Straße durch Herrn Stadtrat Rausch und das Fachamt
5. Grundhafte Erneuerung in der Rheinfelser Straße - 2. Bauabschnitt Kanalbaumaßnahme;
Antrag der Bürgerliste Lützellinden vom 01.09.2007 OBR/1201/2007
6. Grundhafte Erneuerung in der Rheinfelser Straße - 2. Bauabschnitt Straßenbaumaßnahme;
Antrag der Bürgerliste Lützellinden vom 01.09.2007 OBR/1202/2007
7. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
8. Entwurf der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte
9. Dorfplatz Lützellinden;
Antrag der LWG-Fraktion vom 01.09.2007 OBR/1197/2007
10. Interkommunales Gewerbegebiet "Pfaffenpfad";
Antrag der LWG-Fraktion vom 01.09.2007 OBR/1198/2007
11. Kreisverkehr Lützellinden/Kleinlinden/Allendorf;
Antrag der Bürgerliste Lützellinden vom 01.09.2007 OBR/1199/2007
12. Änderung der Wertigkeit der Lindenstraße und Taunusstraße nach der Straßenbeitragssatzung;
Antrag der Bürgerliste Lützellinden vom 01.09.2007 OBR/1200/2007
13. Mitteilungen und Anfragen
14. Bürgerfragestunde

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Ortsvorsteher eröffnet die 8. Sitzung des Ortsbeirates und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

2. Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Ortsvorsteher Asboe berichtet von der soeben stattgefundenen Begehung der Rheinfelser Straße.

Ortsvorsteher Asboe möchte den TOP 8 „Entwurf der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte“ nach TOP 12 behandelt haben.

Frau Koch-Michel spricht sich dagegen aus. Sie möchte den TOP 8 erst in der nächsten Sitzung behandelt haben. Hierzu erhebt sich kein Widerspruch und ist somit beschlossen.

Ortsvorsteher Asboe verweist auf die Frist zur Stellungnahme zum Entwurf der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte und bittet um Verlängerung der **Frist**, da die nächste Sitzung des Ortsbeirates erst am 31.10.2007 stattfindet. Er bittet um Weiterleitung an das Rechtsamt.

3. Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Ortsbeirates am 27.06.2007

Die Niederschrift der 7. Sitzung des Ortsbeirates am 27.06.2007 wird einstimmig genehmigt.

4. Vorstellung der Baumaßnahme Rheinfelser Straße durch Herrn Stadtrat Rausch und das Fachamt

Herr Stadtrat Rausch, Herr Ravizza und Herr Keller stellen die Baumaßnahme „Rheinfelser Straße“ vor.

Herr Stadtrat Rausch erläutert, dass das Land Hessen die Maßnahme mit

100.000 Euro fördert, da es sich hier um eine Landesstraße handelt. Mit der Baumaßnahme muss daher innerhalb der nächsten 4 Monate begonnen werden. Es wird nur dieses Teilstück saniert, da das Land Hessen nur für diesen Bereich den Zuschuss gewährt hat.

Herr Stadtrat Rausch und Herr Ravizza berichten, dass die Stadtwerke die Sanierung der Leitungen in diesem Bereich (zwischen Hörnsheimer Straße und der Kleebergstraße) für notwendig halte. Es ist notwendig, dass die Wasserleitung (Hauptleitung) und Hausanschlüsse erneuert werden. Bezüglich Kanal wird eine GFK-Inliner-Sanierung ohne Austausch der Kanalleitung vorgenommen und die Hausanschlüsse erneuert. Das habe die Überprüfung der Mittelhessischen Abwasserbetriebe MAB ergeben, die lt. Eigenkontrollverordnung dazu verpflichtet sind.

Die Kosten für die Sanierung der Leitungen bis zum Oberaufbau sowie die Hausanschlüsse trägt zu 100 % die Stadtwerke Gießen, was Herr Keller bestätigt.

Von der Landesstraßenbauverwaltung in Wetzlar habe man erfahren, dass zuletzt 1965 die Straße saniert wurde.

Aufgrund des baulichen Zustandes hat die Stadt Gießen ein Gutachten über den Straßenbelag von Experten der Baustoff- und Großbuchstelle des Landes Hessen in Wetzlar anfertigen lassen.

Die Begutachtung fand im August 2006 statt. Dieses Gutachten sagt aus, dass der derzeitige Straßenaufbau den Belastungen nicht standhält, die Straßendecke mit einer Stärke von 9-10 cm viel zu dünn und eine Schicht von 21 cm erforderlich ist. An manchen Stellen löse sich bereits der Straßenbelag ab.

Weiter wird berichtet, dass bei der Baumaßnahme die obere Schicht entfernt wird; der darunter liegende Schotter kann aber weiter verwendet werden, da er noch den heutigen Anforderungen genüge.

Die Kosten der Baumaßnahme, die auf zugrunde liegenden Erfahrungen ermittelt wurden, teilen sich wie folgt auf:

Neben dem Zuschuss durch das Land Hessen beteiligen sich die Stadtwerke und der Mittelhessische Abwasserverband (MAB) mit 23 % an den Baukosten der Oberfläche. Von den restlichen Kosten sind 75 % durch die Stadt Gießen, die anderen 25 % durch die Anwohner zu tragen, was nach den zugrundeliegenden Erfahrungswerten anderer Baumaßnahmen bei 1,- Euro /m² für eingeschossige und 1,50 Euro/m² für zweigeschossige Bebauung pro Grundstück für die Eigentümer bedeutet.

Die Zuständigkeit der Stadt Gießen (Baulastträger) ergibt sich durch das Straßengesetz.

In der Bauphase wird die Rheinfelser Straße voll gesperrt sein. Den Anwohnern wird aber die Möglichkeit gegeben, ihr Grundstück zu erreichen.

Baubeginn soll im Oktober 2007 sein, die Bauphase soll voraussichtlich 12 Wochen dauern. Die Baumaßnahme wurde bereits ausgeschrieben.

Nach der Vorstellung der Baumaßnahme wird das Vorhaben zur Diskussion gestellt.

Frau Koch-Michel möchte wissen, ob der Zuschuss des Landes Hessen fest oder variabel ist. Lt. Auskunft von Herrn Ravizza wird die Höhe des Zuschusses nach dem Schlussverwendungsnachweis berechnet, der in etwa die genannte Höhe haben wird.

Weiter möchte sie wissen, wie die Verkehrsführung der Linie 1 sein wird.

Herr Ravizza teilt hierzu mit, dass Einzelheiten die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Gießen mit den Busbetrieben noch festlegen wird. Es wird aber Ersatzhaltestellen geben.

Frau Koch-Michel möchte wissen, inwieweit die Bürger noch Einfluss auf die Kosten nehmen können.

Herr Ravizza erklärt, dass die Bürger wenig Einfluss auf die Kosten nehmen können.

Auf die Frage von Frau Koch-Michel an Herrn Ravizza, „.....was denn die maßgebende Substanz sei....“ wird gewünscht, die Antwort wörtlich zu protokollieren:

Herr Ravizza: „ Das sind die 21 cm, die Sie in der Darstellung rechts sehen, d.h. also bis zur Decke obenhin, die darunterliegende Binderschicht, die auch eine tragende Schicht darstellt und die bituminöse Tragschicht darunter. Das sind die Dinge, die dem Aufbau halt fehlen, um ihn wirklich dann auch letztendlich innerhalb der angestrebten Lebensdauer der Straße dann wirklich dann auch als brauchbar und auch letztendlich dann auch auf Dauer verkehrstüchtig zu erhalten.“

Weiter gibt Herr Ravizza zu Protokoll:

„.....dass die Schotterschicht, die darunter liegt, wieder mit verfestigt wird und somit auch wieder eine Tragfähigkeit vorliegt. Dies wurde verpflichtend mit in dem Gutachten festgehalten, dass die Oberschicht abgeschält wird und die Festigkeit wieder hergestellt wird und damit auch die gesamte tragende Konstruktion (Schotterschicht mit den bituminösen Schichten) letztendlich so wieder hergestellt wird nach den Vorgaben des technischen Regelwerkes.“

Frau Koch-Michel möchte wissen, ob die beiden zuletzt genannten Absätze Anlass für die Abgabe des Antrages beim Land Hessen waren.

Herr Ravizza bejaht dies.

Herr Krieger möchte wissen, wer entschieden hat, dass dieser Teilabschnitt erneuert wird.

Lt. Herrn Ravizza hat das Tiefbauamt darüber entschieden. Die Maßnahme war im Programm beim Land Hessen angemeldet.

Herr Ravizza betont, dass dem Ortsbeirat bereits am 10.03.2003 mitgeteilt wurde, dass dieser Abschnitt erneuert wird.

Herr Krieger möchte wissen, warum das eine Teilstück (ca. 93 m) in Höhe Feuerwehrgerätehaus nicht erneuert wird, da am 03.05.2007 ein Antrag des Ortsbeirates hinsichtlich dieses Teilstückes beschlossen wurde.

Lt. Herrn Stadtrat Rausch soll dieses Teilstück erneuert werden, wenn auch hierfür sich das Land Hessen an den Kosten beteiligt.

Frau Koch-Michel kritisiert, dass der Ortsbeirat nicht zeitnah von der beabsichtigten Baumaßnahme informiert wurde. Am 12.12.2006 wurde von Herrn Stadtrat Rausch mitgeteilt, dass eine Sanierung derzeit nicht anstehe.

Herr Stadtrat Rausch entgegnet, dass das der Sachstand damals war. Für den Antrag selbst mussten ein paar Monate zuvor Probebohrungen in der Rheinfelser Straße durchgeführt werden; es war aber nicht abzusehen, dass das Land Hessen so schnell einen Förderbescheid zustellt. Der Antrag selbst sei erst am 20.12.2006 gestellt worden.

Frau Koch-Michel möchte wissen, ob die Anwohner des bereits erneuerten oberen Abschnitts (ab Straßenschild ortseinwärts) beitragspflichtig sind.

Lt. Herrn Ravizza muss dies noch geprüft werden. Dies hängt zusammen mit der Baulastgrenze, die versetzt wurde. Frau Koch-Michel bittet um Erläuterung dieser „Ausnahmen“.

Herr Schmidt möchte wissen, ob weitere Anträge am 20.12.2006 für andere Straßen beim Land Hessen gestellt wurden. Herr Ravizza verneint dies.

Ortsvorsteher Asboe schlägt vor, die Sitzung für eine Bürgerfragestunde zu unterbrechen, was einstimmig beschlossen wird.

Bürgerfragestunde zur geplanten Baumaßnahme Rheinfelser Straße

Herr Bugoslawski möchte wissen, ob die Gehwege erneuert werden. Herr Stadtrat Rausch teilt mit, dass das zur Zeit nicht geplant ist.

Herr Bugoslawski möchte die rechtliche Grundlage für die zu entrichtenden Beiträge und die genauen Zahlen der Kosten wissen.

Herr Stadtrat Rausch verweist auf die Straßenbeitragssatzung der Universitätsstadt Gießen vom 14.12.2001 in der Fassung vom 30.09.2002.

Außerdem möchte er Informationen haben, warum bei dem bereits erneuerten Teil der Rheinfelser Straße die Anwohner bis heute noch nicht zu Straßenbeiträgen herangezogen wurden.

Lt. Herrn Stadtrat Rausch gab es damals noch keine Straßenbeitragssatzung.

Zu den Kosten nimmt Herr Ravizza nochmals Stellung:

Kosten für die Erneuerung der Fahrbahn: 186.000,- Euro

Die MAB und Stadtwerke beiteiligen sich mit 23 %, das sind 42.000,- Euro. 75 % der verbliebenen 144.000,- Euro, das sind 108.000,- Euro, wird die Stadt Gießen tragen, die restlichen 25 %, das sind 36.000,- Euro, werden von den Anwohnern getragen, wobei die Kosten auf Grundstücke mit eingeschossigen Bebauungen mit 1,- Euro/m² und mit zweigeschossigen Bebauungen mit 1,50 Euro/2 aufgeteilt werden. Zusätzlich wird der Bebauungsplan zur Ermittlung der Kosten für die einzelnen Anwohner herangezogen werden. Berücksichtigt bei der Verteilung der Kosten werden gewerblich genutzte Einheiten, die einen höheren Anteil zu zahlen hätten.

Herr Petri möchte wissen, ob es sich wirklich nur um 186.000,- Euro handelt. Er vermutet, dass die Kosten viel höher ausfallen werden.

Herr Ravizza bezieht sich nochmals auf errechnete Mittelwerte, die durch anderen Straßenbaumaßnahmen gebildet wurden. Hinzu kommen noch 5 %. Diese Angabe sei sehr zuverlässig.

Frau Tianis teilt mit, dass der Hinweis im Schreiben der Stadt Gießen vom August 2007 hinsichtlich der ein- bzw. der zweigeschossigen Bauten fehlt.

Weiter möchte sie wissen, warum die Straße in Bauabschnitte eingeteilt wurde. Sie fragt, wann das letzte Teilstück erneuert werden wird.

Und sie möchte wissen, warum die Rheinfelser Straße nicht komplett im Jahr 2000 saniert wurde.

Herr Ravizza gibt hierzu Auskunft. Das letzte Teilstück soll nächstes Jahr erneuert werden, aber abhängig davon, ob das Land Hessen erneut einen Zuschuss gewährt.

Er erklärt, dass die Straße nach Schäden eingestuft wurde, daher in verschiedene Teile eingeteilt wurde und so eine komplette Erneuerung nicht möglich war.

Nach der Aussprache hebt Ortsvorsteher Asboe die Sitzungsunterbrechung auf. Die Sitzung wird fortgesetzt.

5. Grundhafte Erneuerung in der Rheinfelser Straße OBR/1201/2007
- 2. Bauabschnitt Kanalbaumaßnahme;
Antrag der Bürgerliste Lützellinden vom 01.09.2007

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert umgehend zu berichten:

1. Wann wurde nach der Eigenkontrollverordnung Kanäle, der zu sanierende Kanalabschnitt zwischen Hörnsheimer Straße und Kleebergstraße untersucht und welches Ergebnis hat diese Untersuchung erbracht.
2. Führte das Ergebnis zur Aufnahme in das Sanierungsprogramm und zu welchem Zeitpunkt wurde die Maßnahme als Priorität des zuständigen Amtes eingestuft.
3. Mit welcher Maßnahme und welche Kostenhöhe hat das Fachamt dafür veranschlagt.

Diskussion:

Frau Koch-Michel trägt ihren Antrag vor.

Herr Stadtrat Rausch nimmt Stellung zu den Punkten 2 und 3.

Die Punkte 2 und 3 möchte Frau Koch-Michel gestrichen haben, da sie eben erläutert wurden.

Beratungsergebnis: geändert mehrheitlich beschlossen

bei 6 Ja-Stimmen (Bürgerliste Lützellinden, SPD-Fraktion, LWG-Fraktion) und **3 Nein-Stimmen** (CDU-Fraktion)

6. Grundhafte Erneuerung in der Rheinfelser Straße OBR/1202/2007
- 2. Bauabschnitt Straßenbaumaßnahme;
Antrag der Bürgerliste Lützellinden vom 01.09.2007

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, umgehend zu berichten:

1. Zu welchem Zeitpunkt und mit welcher Begründung wurde der Antrag auf Landeszuschuss für die Erneuerung der Rheinfelser Straße gestellt. Warum wurde der Ortsbeirat nicht frühzeitig über die Maßnahme infor-

miert.

2. Ist es zutreffend, dass für Kanalmaßnahmen sowie für die Oberflächen-
sanierung des Straßenbelages keine Landeszuschüsse zur Verfügung ge-
stellt werden.
3. Warum wurde die Maßnahme Rheinfelser Straße als dringlicher einge-
stuft vor der Maßnahme Bitzenstraße.
4. Wie hoch sind die Gesamtkosten der Maßnahme, aus welcher Haus-
haltsstelle werden sie bezahlt und welche Kosten werden für
 - a) Kanalmaßnahme des MAB: Erneuerung aller Kanalhausanschlüsse
in
offener Bauweise, Unterirdische Sanierung der Kanalhauptleitung
mittels GFK-Inliner,
 - b) Versorgungsträger Stadtwerke, evtl. sonstige Träger
 - c) Straßenbaumaßnahme: Erneuerung aller bituminösen Schichten
veranschlagt
5. An welchen und an wie vielen Stellen wurden Bodenuntersuchungen und
von wem durchgeführt.
6. Handelt es sich bei der Maßnahme Rheinfelser Straße gemäß § 1, 1
Straßenbeitragssatzung um einen Umbau (Erneuerung) oder einen Aus-
bau (Erweiterung) und welche bautechnische/baurechtliche Definition ist
hinter den Begrifflichkeiten zu verstehen.

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. Für den 2. Bauabschnitt der Rheinfelser Straße vor Beginn der Baumaß-
nahme einen Druckplattenlastversuch (analog zu Markwald) vorzuneh-
men. *Die Ergebnisse des Versuchs sind unverzüglich dem Ortsbeirat vor-
zulegen.*
2. Die anstehenden Baumaßnahmen in der Rheinfelser Straße (L 3054)
werden gemäß § 13, 2 Übergangsvorschriften der Straßenbeitragssat-
zung von der Beitragspflicht ausgenommen.
3. Eine rechtliche Überprüfung wird dahingehend vorgenommen, ob die
anstehenden kostenpflichtigen Baumaßnahmen in der Rheinfelser Straße
als Landesstraße ebenfalls in die vorhandene Aufzählung des § 13, 1
Übergangsvorschriften, wie Licher Straße, Grünberger Straße und Frank-
furter Straße, aufgenommen werden können und somit nicht der Bei-
tragspflicht unterliegen.
4. Zu überprüfen und ggf. neu zu bewerten, ob eine Landesstraße wie die L
3054 überhaupt zur Beitragspflicht herangezogen werden kann und ob
die nach § 5, 1 Nr. 3 Anteil der Stadt 75%, *wenn die Straße überwie-
gend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient* (Straßenbeitragssat-
zung) erhöht werden kann, da sie weit mehr als nur die Funktion der
Aufnahme des überörtlichen Verkehrs aufnimmt.

Diskussion:

Frau Koch-Michel trägt ihren Antrag vor und begründet ihn.
Sie erklärt, dass der Punkt 3 auf Seite 2 ersetzt wird mit folgendem Text:

3. Der Magistrat wird aufgefordert folgende Änderung der Satzung der Universitätsstadt Gießen über die Erhebung von Straßenbeiträgen vorzubereiten und den Gremien zu Abstimmung vorzulegen:

- § 13 StrBS wird folgendermaßen um eine Vorschrift ergänzt, dass abschnittsweise Baumaßnahmen, die vor Inkrafttreten der Satzung begonnen wurden, insgesamt beitragsfrei bleiben.

Sie möchte die Punkte 1 bis 6 auf Seite 1 in einem, auf Seite 2 die Punkte 1 bis 4 getrennt abgestimmt haben.

Herr Krieger kritisiert, dass der Ortsbeirat nicht rechtzeitig über die Baumaßnahme informiert wurde.

An der weiteren Beratung beteiligen sich Herr Stadtrat Rausch, Herr Zörb, Frau Koch-Michel und Ortsvorsteher Asboe.

Die Antworten zu den Punkten werden vom Magistrat schriftlich erbeten.

Beratungsergebnis:

Punkte 1 bis 6, Seite 1: mehrheitlich beschlossen bei 6 Ja-Stimmen (Bürgerliste Lützellinden, SPD-Fraktion, LWG-Fraktion) und **3 Nein-Stimmen** (CDU-Fraktion)

Punkt 1, Seite 2: mehrheitlich beschlossen bei 6 Ja-Stimmen (Bürgerliste Lützellinden, SPD-Fraktion, LWG-Fraktion) und **3 Nein-Stimmen** (CDU-Fraktion)

Punkt 2, Seite 2: mehrheitlich beschlossen bei 6 Ja-Stimmen (Bürgerliste Lützellinden, SPD-Fraktion, LWG-Fraktion) und **3 Nein-Stimmen** (CDU-Fraktion)

Punkt 3, Seite 2: mehrheitlich beschlossen bei 6 Ja-Stimmen (Bürgerliste Lützellinden, SPD-Fraktion, LWG-Fraktion) und **3 Nein-Stimmen** (CDU-Fraktion)

Punkt 4, Seite 2: mehrheitlich beschlossen bei 6 Ja-Stimmen (Bürgerliste Lützellinden, SPD-Fraktion, LWG-Fraktion) und **3 Nein-Stimmen** (CDU-Fraktion)

7. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

- **Verwendung der Gebäude am Dorfplatz (derzeitige Nutzung Feuerwehr);** Antrag der Fraktion Bürgerliste Lützellinden vom 14.02.2007, OBR/0810/2007

Ortsvorsteher Asboe wird die Vereine zusammen mit den Mitgliedern des Ortsbeirates zu einer Besprechung einladen.

- **Wasserrückhaltebecken;** Antrag der SPD-Fraktion vom 14.06.2007, OBR/1054/2007

Frau Koch-Michel besteht auf Bereitstellung eines Kanalplanes für den Ortsbeirat.

- **Überwachung des ruhenden Verkehrs im Stadtteil Lützellinden,** Antrag der CDU-Fraktion vom 22.04.2007, OBR/0961/2007

Ortsvorsteher Asboe kritisiert, dass die Busse durch absichtlich versetztes Parken der Autos die Taunusstraße nicht passieren können und regelrecht stecken bleiben. Er appelliert an die Bewohner dies zu unterlassen, da möglicherweise Haltverbotsschilder angebracht werden könnten und so ein dauerhaftes Parken in der Straße unmöglich macht.

8. **Entwurf der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte**

Die Beratung wird in der nächsten Sitzung des Ortsbeirates am 31.10.2007 durchgeführt.

9. **Dorfplatz Lützellinden; OBR/1197/2007** **Antrag der LWG-Fraktion vom 01.09.2007**

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten Auskunft darüber zu erteilen, welche geeignete Maßnahmen ergriffen werden müssen um die Probleme zwischen Anwohnern und Jugendlichen auf dem Dorfplatz in Lützellinden zu beseitigen.

Diskussion:

Herr Schmidt trägt seinen Antrag für die LWG-Fraktion vor und begründet ihn. Herr Schmidt kritisiert, dass der Ortsbeirat an einem Gespräch zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt Gießen und dem Polizeipräsidenten hinsichtlich der Problematik mit den Anwohnern und Jugendlichen in Lützellinden nicht eingeladen wurde.

Ortsvorsteher Asboe teilt mit, dass er als Ortsvorsteher eingeladen wurde und die Interessengemeinschaft Dorfplatz und Anwohner ebenfalls an diesem Termin

teilgenommen haben.

Er berichtet über einen Artikel im Mitteilungsblatt. Hiernach gebe es lt. Polizei bei Polizeikontrollen keine Auffälligkeiten.

An der weiteren Beratung beteiligen sich Herr Schmidt, Frau Koch-Michel, Frau Norsch, Herr Zörb und Ortsvorsteher Asboe.

Herr Zörb spricht sich dafür aus, dass die aufsuchende Jugendsozialarbeit hier tätig werden soll.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

bei 5 Ja-Stimmen (Bürgerliste Lützellinden, LWG-Fraktion, SPD-Fraktion), **2 Nein-Stimmen** (CDU-Fraktion), **1 Enthaltung** (CDU-Fraktion) und **1 Nichtteilnahme** (SPD-Fraktion)

**10. Interkommunales Gewerbegebiet "Pfaffenpfad";
Antrag der LWG-Fraktion vom 01.09.2007**

OBR/1198/2007

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Giessen wird um schriftliche Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gab es oder gibt es Gespräche zwischen der Stadt Giessen und der Stadt Linden zu oben genanntem Gewerbegebiet? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Wie sieht die generelle Position der Universitätsstadt Giessen zu diesem Gewerbegebiet aus?

Begründung:

Einschließlich dem Gewerbegebiet „Rechtenbacher Hohl“ würde hier ein Gewerbegebiet mit einer Fläche von ca. 100 Hektar entstehen. Allerdings steht dieses Gewerbegebiet in unmittelbarer Konkurrenz zur geplanten Großgewerbefläche in Lützellinden.

Diskussion:

Herr Schmidt trägt seinen Antrag für die LWG-Fraktion vor und begründet ihn.

Beratungsergebnis: ohne weitere Diskussion einstimmig beschlossen

**11. Kreisverkehr Lützellinden/Kleinlinden/Allendorf;
Antrag der Bürgerliste Lützellinden vom 01.09.2007**

OBR/1199/2007

Antrag:

Der Ortsbeirat Lützellinden beauftragt den Ortsvorsteher ebenfalls, in Zusammenarbeit mit dem Ortsbeirat Allendorf und Kleinlinden und seinen dortigen Ortsvorstehern, konstruktiv am Zustandekommen eines geplanten Hearing zum Thema Kreisverkehr mitzuarbeiten und teilzunehmen. Mit dem erweiterten Personenkreis auf Fachbehörden soll die Möglichkeit eines Kreisverkehrs im o. g. Bereich erörtert werden und diesbezügliche Planungsschritte hierfür auf den Weg gebracht werden. Den Mitgliedern des Ortsbeirates ist darüber zu berichten.

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, in wessen Zuständigkeitsbereich, Stadt Gießen oder Stadt Linden, der o.g. Kreuzungsbereich fällt und welche geschätzten Kosten die Stadt Gießen der Umbau in einen Kreisverkehr übernehmen müsste.

Diskussion:

Frau Koch-Michel trägt ihren Antrag vor und begründet ihn.

An der weiteren Beratung beteiligen sich Herr Sames, Herr Krieger, Herr Zörb und Ortsvorsteher Asboe.

Ortsvorsteher Asboe schlägt vor, die Anträge getrennt voneinander abzustimmen.

Frau Koch-Michel ist einverstanden.

Ortsvorsteher Asboe bittet darum, einen Protokollauszug an das Rechtsamt m. d. B. um Überprüfung weiterzuleiten.

Beratungsergebnis:

1. Absatz: mehrheitlich beschlossen

bei 6 Ja-Stimmen (Bürgerliste Lützellinden, LWG-Fraktion, SPD-Fraktion) und **3 Nein-Stimmen** (CDU-Fraktion)

2. Absatz: einstimmig beschlossen

- 12. Änderung der Wertigkeit der Lindenstraße und Taunusstraße nach der Straßenbeitragssatzung; OBR/1200/2007**
Antrag der Bürgerliste Lützellinden vom 01.09.2007
-

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob eine Änderung der Einstufung der Wertigkeit lt. Straßenbeitragssatzung der Stadt Gießen gem. § 5, 1 Anteil der Stadt von jetzt 60 % Anteil der Stadt, wenn die Straße überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr dient, auf 75%,

wenn die Straße überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient, für die Straßen Lindenstraße und Taunusstraße vorgenommen werden kann.

Begründung:

Die Lindenstraße und die Taunusstraße dient ebenso wie die Bitzenstraße dem Busverkehr der Linie 11 und 1 und sollte daher von der Wertigkeit mit dieser gleichbehandelt werden und entsprechend eingestuft werden.

Diskussion:

Frau Koch-Michel trägt ihren Antrag vor und begründet ihn.

An der weiteren Beratung beteiligen sich Herr Krieger, Herr Stadtrat Rausch und Frau Koch-Michel.

Lt. Herr Stadtrat Rausch gibt es bei diesen Straßen keine Festlegung auf eine Wertigkeit. Dies wird überhaupt vom Magistrat erst nach Durchführung einer Baumaßnahme und zur Festlegung des Beitragssatzes entschieden.

Frau Koch-Michel möchte noch folgenden zusätzlichen Satz in ihren Antrag aufnehmen:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu berichten, ob die Bitzenstraße bei einer grundlegenden Sanierung der Straßenbaumaßnahme anteilmäßig 75 % übernimmt.

Beratungsergebnis: geändert einstimmig beschlossen

13. **Mitteilungen und Anfragen**

➤ **Verwüstung Obstbaumgrundstück in Lützellinden**

Ortsvorsteher Asboe verliest ein Schreiben des Herrn Wenzel, NABU Ortsgruppe Lützellinden. Das im Betreff genannte Grundstück wurde stark verwüstet, die Bank konnte nicht mehr genutzt werden.

Das Tiefbauamt habe mitgeteilt, dass die Schäden inzwischen beseitigt wurden und die Bank wieder nutzbar ist.

Herr Wenzel hat in seinem Schreiben mitgeteilt, dass alles wieder in Ordnung ist.

➤ **Verfahren und Termine für die Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2008**

Ortsvorsteher Asboe teilt die Termine mit. Anregungen der Ortsbeiräte sind bis

zum **17.12.2007** zu stellen (Abgabeschluss 10.00 Uhr im Büro der Stadtverordnetenversammlung).

➤ **Basketballkorb**

Ortsvorsteher Asboe teilt mit, dass die Bürgermeisterin Frau Weigel-Greilich bestätigt habe, dass Lützellinden im Oktober einen Basketballkorb bekommt.

➤ **Verkehrswidriges Parken in der Rheinfelser Straße**

Lt. Ortsvorsteher Asboe müssen die Halter damit rechnen, dass vermehrt Kontrollen durchgeführt werden.

➤ **Pflege des Feuerwehrgeländes**

Frau Koch-Michel möchte wissen, wer die Pflege des Feuerwehrgeländes übernimmt.

➤ **Regenrückhaltebecken**

Herr Sames teilt mit, dass das Regenrückhaltebecken in der Allendörfer Au zur Probe aufgestaut wurde.

14. Bürgerfragestunde

➤ **Wertigkeit einer Straße**

Frau Tianis möchte wissen, ob die Rheinfelser Straße nach Beendigung der Bauphase in ihrer Wertigkeit verändert wird.

Herr Stadtrat Rausch verneint dies.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ortsvorsteher die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am 31. Oktober 2007, um **20:00 Uhr** statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 22. Oktober 2007, 08:00 Uhr.

gez.

Asboe
Ortsvorsteher

gez.

Sandra Walther
Schriftführerin